Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3.60 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 119.

66. Jahrgang.

№ 123. Sonnabend, den 31. Mai **1919.**

Bekanntmachung.

Die Frist für die in der Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918 (R. G. Bl. S. 67) angeordnete

Aufstellung von Vermögensverzeichnissen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 ist anderweit bis zum

30. Juni 1919

verlängert worden. 561 Steuerreg. C

Dresden, am 27. Mai 1919. 5885

Finanzministerium, IV. Abteilung.

Verkauf von Heeresgut in Zwickau.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, sollen folgende im Lager **Zwickau** befindliche Gegenstände und Geräte verkauft werden:

Gewöhnliche Kaffeemühlen,
große Gewürzmühlen,
Papierbindfaden mit Hanfeinlage,
Sturmlaternen für Petroleum und Kerzen,
emaillierte Wasch- und Eßschüsseln,
Piasava Ersatzbesen ohne Stiel,
kleine eiserne Oefen,
mittlere eiserne Oefen mit Gußeinsatz, Boden und Deckel,
kleine Flaschen flüssiger Leim,
hölzerne Schraubenzwingen 8—40 cm Spannweite,
Sackkarren,
Durchschreibebücher 180 + 110 mm mit einer Durchschrift,
kleine Tafelwagen ohne Gewichte.

Sämtliche Artikel sind neu.

Besichtigung der Muster vormittags zwischen 9 bis 12½ Uhr in der Ausstellung Lindenstraße 21. Angebote sind bis zum 5. Juni 1919 bei der Verwaltung des Lagers einzureichen. Zuschlag erfolgt am 11. Juni schriftlich mit Angabe der zugeschlagenen Mengen und festgelegten Verkaufspreise.

Bei Mehranforderungen wird eine prozentuale Verteilung vorbehalten. Bevorzugt werden Kommunalverbände, wirtschaftliche Organisationen, der Verein Heimatdank (für Kriegsbeschädigte), landwirtschaftliche Genossenschaften in den Regierungsbezirken Zwickau und Chemnitz. Wiederverkäufer sind ausgeschlossen.

Haftung für Mängel im Recht oder der Sache wird nicht übernommen.

Die erstandenen Waren sind innerhalb 8 Tagen nach erteiltem Zuschlag abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Die ganze Zahlung kann, die Hälfte muß in Kriegsanleihe erfolgen, welche zum Nennwert in Zahlung genommen wird. Der laufende Zinsschein ist dem Käufer zu belassen, er hat jedoch die Zinsen vom Tage des Kaufes bis zur Fälligkeit des nächsten Zinsscheines bar zu zahlen. 1612 D M

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 5888

Die Lagerverwaltung Zwickau.

Pferdeversteigerung.

Dienstag, den 3. Juni 1919, vormittags 9 Uhr

werden im Pferdelazarett Thekla bei Leipzig 140 Pferde zur Versteigerung gelangen.

Alles Nähere ist aus der am Versteigerungsplatze ausgelegten Versteigerungsordnung zu ersehen. Zugelassen werden nur Inhaber von roten und weißen Pferdekarten und amtshauptmannschaftlichen Bescheinigungen.

Außer der Pferdekarte hat jeder Bieter einen von der Ortsbehörde seines Wohnortes abgestempelten Ausweis über seine Person mitzubringen. **Pferdekarten allein genügen nicht.** Händlern, sowie von Händlern beauftragten Personen ist der Besuch der Versteigerung streng untersagt.

Die auf den jetzt stattfindenden Versteigerungen erworbenen Pferde dürfen innerhalb von **2 Jahren nicht** ohne Genehmigung des Landeskulturrates weiterverkauft, vertauscht oder weitergegeben werden.

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Schwarzenberg, den 28. Mai 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung, betreffend Durchsicht der Einhuferbestände auf Seuchen, muß es im Reiseplan heißen:

Amtstierarzt Günther in Eibenstock,

statt Tierarzt Günther.

Die Amtshauptmannschaft.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 31. dss. Mts., in den Geschäften der Gruppe I.

Kopfmenge: 120 g Dosenrindfleisch und **50 g Dosenwurst** für Personen über 6 Jahre,

60 g Dosenrindfleisch und **25 g Dosenwurst** für Personen unter 6 Jahre.

Urlauber werden bei Reichenbach beliefert.

Preise: 120 g Dosenrindfleisch 1,20 M.,
50 g Dosenblutwurst 0,30 M.,
50 g Dosenleberwurst 0,38 M.

Verkaufsordnung:

A—G	in der Zeit von	8—10	Uhr vorm.,
H—M	„ „ „ „	10—12	„ „
N—Q u. T—Z	„ „ „ „	1—3	„ nachm.,
R u. S	„ „ „ „	3—5	„ „

Eibenstock, den 30. Mai 1919. **Der Stadtrat.**

Ueberreichung unserer Antwort.

Die deutschen Gegenvorschläge

auf die Friedensbedingungen der Entente sind am Dienstag nachmittag 3 Uhr in Form einer Denkschrift, die von einer eine Zusammenfassung des Inhalts enthaltenden Mantelnote begleitet ist, den alliierten und assoziierten Regierungen durch unsere Friedensdelegation übermittelt worden.

Unsere Gegenvorschläge stellen das **Maximum** dessen dar, **was Deutschland aus freien Stücken leisten zu können glaubt.** Sie stellen ein einheitliches Ganzes dar. Einer der Grundgedanken der Denkschrift besteht darin, daß unsere Gegner nach ihren eigenen Aussprüchen keinen Krieg gegen das deutsche Volk, sondern angeblich gegen die deutsche Autokratie geführt haben.

Ein anderer Grundgedanke geht davon aus, daß keine der beiden Mächtegruppen bei Abschluß des Friedens frei ist. Beide sind völkerrechtlich gebunden, nicht nur durch die 14 Wilson-Punkte, sondern auch durch die Lansing-Note vom 5. November 1918. Die Denkschrift legt nun den Gegensatz dar, welcher zwischen dieser vereinbarten Rechtsgrundlage und den Friedensbedingungen der Entente besteht.

Auf diese Rechtsgrundlagen gestützt, fordert Deutschland die

sofortige Aufnahme in den Völkerbund

als gleichberechtigte Macht. Diese Forderung bildet den Drehpunkt der deutschen Gegenvorschläge, insofern als bei ihrer Erfüllung weitaus der größte Teil der Ententebedingungen hinfällig wird. Dabei verzichtet Deutschland auf die Verwertung seines eigenen Völkerbundsentwurfs für den Augenblick und erklärt sich bereit, auf der Grundlage des Entente-Entwurfs in den Völkerbund einzutreten. Doch wird von uns die **Beseitigung jeglicher wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen** verlangt.

Weiter akzeptiert Deutschland die sofortige Abrüstung in der Erwartung, daß die übrigen Mächte in spätestens zwei Jahren seinem Beispiel folgen, ferner die Aufhebung der allgemeinen Dienstpflicht, eine Heeresstärke von 100 000 Mann, ersucht jedoch für die Uebergangszeit um eine höhere Präsenzziffer. Auch die Kriegsflotte soll gemäß den Bedingungen der Entente verringert werden, und um den ehrlichen Friedenswillen Deutschlands zum Ausdruck zu bringen, erklärt Deutschland sich auch zur Auslieferung der Linienschiffe der Lothringer Klasse bereit, sodaß die deutsche Kriegsflotte nur aus Kreuzern und Torpedobooten besteht. Voraussetzung ist jedoch die sofortige Aufnahme in den Völkerbund.

Die territorialen Gegenvorschläge.

Bezüglich der Gebietsabtretungen vertritt die deutsche Regierung in ihren Gegenvorschlägen den Grundsatz, daß **kein Gebiet ohne Willen seiner Bevölkerung** von einem Staat **losgerissen** und einem anderen Staate gewaltsam angegliedert werden darf. Ehe eine Abtrennung stattfindet, muß die Bevölkerung in geheimer und freier Abstimmung unter Aufsicht einer neutralen Kommission ihren Willen bekunden können.

Für Elsaß-Lothringen kommen bei der Abstimmung einmal Anschluß an Frankreich und zweitens Selbständigkeit des Landes in betracht.

Im Osten lehnt die deutsche Regierung eine Abtrennung Oberschlesiens rundweg ab. Sollte die Entente jedoch den deutschen Vorschlag verwerfen, fordert Deutschland die Entscheidung durch Volksabstimmung.

Bezüglich Posens betrachtet die deutsche Regierung nur das jenseits der Demarkationslinie liegende Gebiet als verloren. Wenn inbezug auf das übrige Gebiet der Provinz keine Einigung zustande kommt, soll eine gemeindeweise Abstimmung erfolgen.

Die Stellungnahme Deutschlands inbezug auf das Saargebiet sowie die Kreise Eupen und Malmedy hat die Regierung bereits in ihren Noten dargelegt.

Inbezug auf die

Räumung des besetzten Gebiets

ist die Regierung zu noch so großen Opfern bereit. Diese Räumung dürfte nach den deutschen Vorschlägen in etwa 6 Monaten beendet sein. Deutschland erklärt sich unter Umständen auch bereit, einen Teil seiner Reichseinnahmen (Zölle, Forsten, Domänen) zu verpfänden.

Weiter wird die **Herausgabe unserer Kolonien** gefordert.

Die finanziellen Gegenvorschläge.

Die weitgehenden finanziellen Gegenvorschläge, die sicherlich große Teile der Bevölkerung äußerst überraschen werden, sind in der Voraussetzung gemacht, daß die uns strittig gemachten Gebiete bei uns verbleiben, daß das Rheinland geräumt und die wirtschaftliche Gleichberechtigung durchgeführt wird. Deutschland erkennt finanzielle Schadensersatzleistungen nur für Zivilpersonen an.

Es erklärt sich bereit, zwecks Schadensersatzleistung **20 Milliarden Mark in Gold** bis 1926 zu zahlen, desgl. **80 Milliarden** Mark in unverzinslichen Goldbons auszustellen. Die noch festzustellenden einzelnen Raten pro Jahr dürfen 10 Pro-